Maik Nixdorf Das mit dem Asyl, das Gorbatschow angeblich nicht gewährte, stimmt so nicht. Die Verfolgung des Genossen Erich Honecker, seiner Ehefrau und anderer führender Funktionäre der SED und des Staates DDR wegen ihrer Tätigkeit beim Aufbau eines friedlichen sozialistischen deutschen Staates setzte bereits im Spätherbst 1989 durch die eigenen ehemaligen "Genossen" ein, die sich jetzt "demokratische Sozialisten" oder "Reformer" nannten. Mitte November 1989 setzte die Volkskammer der DDR einen "Ausschuss zur Untersuchung von Korruption und Amtsmissbrauch" ein, dessen Vorsitzender am 1. Dezember 1989 Bericht erstattete. Er warf den bisherigen SED-Machthabern umfassenden Missbrauch öffentlicher Ämter zu privaten Zwecken vor. Die Staatsanwaltschaft der DDR leitete daraufhin strafrechtliche Ermittlungen gegen 30 ehemalige DDR-Spitzenfunktionäre ein, unter ihnen zehn Mitglieder des Politbüros. Die meisten davon kamen in Untersuchungshaft, so am 3. Dezember 1989 auch Honeckers Wandlitzer Nachbarn Günter Mittag und Harry Tisch wegen "persönlicher Bereicherung und Vergeudung von Volksvermögen". Am selben Tag wurde Honecker vom ZK aus der SED ausgeschlossen. Er schloss sich daraufhin der 1990 neu gegründeten „Kommunistischen Partei Deutschlands“ an, deren Mitglied er von 1992 bis zu seinem Tod war.

In den späteren Prozessen spielten all diese an den Haaren herbeigezogenen Vorwürfe kaum eine Rolle, da in der Regel nichts dran war. Man brauchte Schmuddelgeschichten um die Partei- und Staatsführung zu diskreditieren und sich selbst als "Saubermänner" und "Sauberfrauen" zu präsentieren, die jetzt den schnellstmöglichen Anschluss an die BRD abzuwickeln hatten. Dabei störte natürlich das alte Politbüro und musste mit diesen haltlosen Vorwürfen abgeräumt werden.

Am 30. November 1989 wurde dem Ehepaar Honecker die Wohnung in Wandlitz gekündigt und am 7. Dezember 1989 durchsucht. Wegen der aufgeheizten Stimmung lehnten die Honeckers ein Wohnungsangebot am Bersarinplatz ab, beschwerten sich aber mehrfach, man habe sie damit über Nacht obdachlos gemacht.

Am 5. Dezember 1989 wurde auch gegen Erich Honecker ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Honecker sei „verdächtig, seine Funktion als Vorsitzender des Staatsrates und des Nationalen Verteidigungsrates der DDR und seine angemaßte politische und ökonomische Macht als Generalsekretär des ZK der SED missbraucht“ und „seine Verfügungsbefugnisse als Generalsekretär des ZK der SED zum Vermögensvorteil für sich und andere missbraucht zu haben“, hieß es darin. Federführend war bis Januar 1990 das Amt für Nationale Sicherheit (AfNS) der DDR, das die Aufgaben des MfS, nach dessen Auflösung übernommen hatte, jedoch anstatt vorher für Frieden und Sozialismus, jetzt dem Imperialismus auf dem territorium der DDR die Tore zu öffnen hatte. Dieses obskure Amt hatte nun einen „Maßnahmeplan im Ermittlungsverfahren gegen Erich Honecker“ erarbeitet und betrieb später als "Abteilung für Wirtschaftsstrafsachen beim Generalstaatsanwalt der DDR" das Verfahren gegen Honecker und andere Mitglieder der Partei- und Stattsführung der DDR.

Am 6. Januar 1990 erfuhr Honecker nach einer erneuten Untersuchung durch eine Ärztekommission aus den Abendnachrichten der Aktuellen Kamera des DDR-Fernsehens (!!!), dass er Nierenkrebs hatte. Am 10. Januar 1990 entfernte der Urologe Peter Althaus einen pflaumengroßen Nierentumor. Am Abend des 28. Januar 1990 wurde Honecker in seinem Krankenzimmer der Charité festgenommen, am nächsten Tag in das Haftkrankenhaus des Gefängnisses Berlin-Rummelsburg eingeliefert und nach einem Tag wegen Haftunfähigkeit entlassen.

Rechtsanwalt Wolfgang Vogel wandte sich im Auftrag Honeckers an die Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg und bat um Hilfe. Pastor Uwe Holmer, Leiter der Hoffnungstaler Anstalten in Lobetal bei Bernau, bot daraufhin dem Ehepaar Unterkunft in seinem Pfarrhaus an, wo es bis zum 3. April 1990 Kirchenasyl genoss, während außerhalb ein faschistischer, durch die Westmedien und Verräter aufgehetzter Mob tobte und Morddrohungen ausstieß.

Dann siedelte das Ehepaar Honecker in das sowjetische Militärhospital bei Beelitz über. Bei erneuten Untersuchungen auf Haftfähigkeit stellten dort die Ärzte bei Honecker die Verdachtsdiagnose eines bösartigen Lebertumors. Am 2. Oktober 1990, also einen Tag vor dem Ende der Existenz der DDR, wurden die wirtschaftsstrafrechtlichen Ermittlungsakten im Fall Erich Honecker von der Generalstaatsanwaltschaft der DDR an die der Bundesrepublik übergeben.

Am 30. November 1990 erließ das Amtsgericht Tiergarten einen weiteren Haftbefehl gegen Honecker wegen des Verdachts, dass er den "Schießbefehl" an der innerdeutschen Grenze 1961 verfügt und 1974 bekräftigt habe. Der Haftbefehl war aber nicht vollstreckbar, da Honecker sich in Beelitz unter dem Schutz der UdSSR befand. Am 13. März 1991 wurde das Ehepaar nach vorheriger Information des Bundeskanzlers Kohl durch den sowjetischen Staatspräsidenten Gorbatschow mit einem sowjetischen Militärflugzeug von Beelitz nach Moskau ausgeflogen.

Das Kanzleramt war durch die sowjetische Diplomatie über die bevorstehende Ausreise der Honeckers nach Moskau informiert worden. Die Bundesregierung beschränkte sich aber öffentlich auf den Protest, es liege bereits ein Haftbefehl vor, daher verstoße die Sowjetunion gegen die Souveränität der Bundesrepublik Deutschland und damit gegen Völkerrecht. Allerdings war zu diesem Zeitpunkt der "Zwei-plus-Vier-Vertrag", der Deutschland die volle Souveränität zuerkennen sollte, vom Obersten Sowjet noch nicht ratifiziert. Erst am 15. März 1991 trat der Vertrag mit der Hinterlegung der sowjetischen Ratifizierungsurkunde beim deutschen Außenminister offiziell in Kraft. Von diesem Augenblick an wuchs der deutsche Druck auf Moskau, Honecker zu überstellen.

Damit hatte das Ehepaar Honecker durch Gorbatschow Asyl in einem Statt erhalten, der sich selbst in Auflösung befand. So nahm das Schicksal seinen Lauf: Am 25. Dezember 1991 trat Gorbatschow als Präsident der Sowjetunion zurück. Auf Druck aus Bonn forderte im Dezember 1991 die russische Regierung, unter dem neuen Präsidenten Jelzin, das Ehepaar Honecker auf, Russland zu verlassen, da andernfalls die Abschiebung erfolge. Am 11. Dezember 1991 flüchteten die Honeckers daher in die chilenische Botschaft in Moskau. Nach Erinnerung Margot Honeckers hatten zwar auch die Demokratische Volksrepublik Korea und Syrien ihnen Asyl angeboten, von Chile erhoffte man sich aber besonderen Schutz, da es auch sehr persönliche Beziehungen mit diesem Land aus der Zeit des gemeinsamen Kampfes gegen die Pinochet-Diktatur gab. So wurde dann am 29. Juli 1992 Erich Honecker nach Berlin ausgeflogen, wo er verhaftet und in die Justizvollzugsanstalt Moabit - an den gleichen Ort, an dem ihn auch die Nazis zwöälf Jahre lang gefangen hielten - gebracht wurde. Margot Honecker dagegen reiste per Direktflug der Aeroflot von Moskau nach Santiago de Chile, wo sie zunächst bei ihrer Tochter Sonja unterkam und bis zu ihrem Tod am 6. Mai 2016 lebte.

Der Rest ist Geschichte: Nach einem Schauprozess der BRD-Justiz - als "Rechtsnachfolger des Nazi-Regimes" - gegen den todkranken, aber nicht gebeugten oder gebrochenen deutschen Kommunisten Erich Honecker, der in einer hervorragenden Prozesserklärung den Weg den dieses Land in Richtung Krieg, Krise und Faschismus erneut eingeschlagen hatte, vollkommen korrekt prognostizierte, ohne über "hellseherische Gaben" zu verfügen, wurde Erich Honecker schließlich, nach insgesamt 169 Tagen Untersuchungshaft, aus gesundheitlichen Gründen am 12. November 1992 entlassen, so dass er unmittelbar darauf nach Santiago de Chile, zu seiner Frau Margot und der gemeinsamen Tochter Sonja, die dort mit ihrem chilenischen Ehemann Leonardo Yáñez und ihren Kindern wohnten, übersiedeln konnte.